



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2010

326

326

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen

Widmung von Straßen

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen

326

326

327

327

328

Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung Bushaltestellen Kernbergstraße

Speisenversorgung und Serviceleistungen zu Speisenversorgung in den Kommunalen Kindertagesstätten Jena

Kauf eines Einsatzleitwagens I (ELW I)

329

329

330

331

Verschiedenes

Thüringen ist Zukunft - 7. Unternehmer- und Fachkräftebörse im Jenaer Volksbad

Wasser- und Bodenanalysen

332

332

332

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. September 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. September 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2010

- beschl. am 24.08.2011; Beschl.-Nr. 11/1134-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2010 fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 79.169,40 € wird mit dem bestehenden Verlustvortrag (448.402,23 €) verrechnet.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Der für das Jahr 2010 bestellte Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der JenA4 GmbH zum 31.12.2010 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung die Werthaltigkeit und Stetigkeit in der Bewertung der Vorräte und Forderungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Prognosen des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **79.169 €** (Plan: + 15 T€; Vorjahr: ./ 111 T€) ab.

Hintergrund für das verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen die Steigerung der Umsatzerlöse (724 T€; Vorjahr: 80 T€) abzgl. Bestandsveränderungen (./ 316 T€; Vorjahr: +363 T€) und geringere betriebliche Aufwendungen (183 T€; Vorjahr: 514 T€), die insbesondere Bauleistungen und weitere Grundstücksnebenkosten betreffen. Die Vermarktungspolitik liegt auch weiter vorrangig auf Unternehmen, die möglichst viele Arbeitsplätze schaffen;

Nachfragen anderer Branchen liegen indes vor.

Die **Bilanzsumme** (3.667 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (3.868 T€) gesunken.

Auf der **Aktivseite** sank das Umlaufvermögen durch den Verkauf von Grundstücken verbunden mit dem Anstieg der Forderungen aus dem Cashpooling wegen der erzielten Umsatzerlöse.

Auf der **Passivseite** stieg das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss. Die Rückstellungen verringerten sich. Die Verbindlichkeiten sanken durch die anteilige Tilgung der gewährten Liquiditätshilfe

Der **Cash flow** (464 T€) aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich durch den Grundstücksverkauf positiv dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.


Der Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (./ 300 T€) ist durch die anteilige Tilgung der Liquiditätshilfe der Stadtwerke bedingt.

Der Jahresüberschuss 2010 soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 04.10.2011, 19:00 Uhr, findet im Raum 00.23 im Anbau Am Volksbad, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Straßenbenennung für den Technologiepark „Jena21“ 4. Herrichtung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz) 5. Verschiedenes 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Der westliche Teil der Stockholmer Straße (Ringschluss)

in der Gemarkung Lobeda, Flur 4, Flurstücke 25/10; 33/12; 57/1 und 58/10

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

2. Die westliche Zufahrtsstraße zum Bahnhof Jena-West in der Otto-Schott-Straße

in der Gemarkung Jena, Flur 22, Flurstücke 56/9 und 56/10

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich den entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, 21.09.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde

Die Firma enXco GmbH, Schauenburger Straße 24 in 25421 Pinneberg, hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), einen

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf Grundstücken in der Gemarkung Eckolstädt, Flur 1, Flurstücke 600/81, 565, 648/2, 656/3, 656/4, 660/2 und 661/4; Gemarkung Pfuhsborn, Flur 4, Flurstücke 416, 261/1, 283/3 und 288; Gemarkung Schmiedehausen, Flur 1, Flurstücke 532, 531/6, 527/3 und 527/7, gestellt.

Es ist die Errichtung von 11 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90, 2,2 MW Leistung, Nabenhöhe 105 m, Ro-

tordurchmesser 90,0 m, Gesamthöhe 150,0 m, geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt (Teil der Antragsunterlagen).

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Dienstzeit in der Zeit

vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte, sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Lessingstraße 48, 99510 Apolda, Raum 2, zur Einsicht ausliegen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den genannten Stellen vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann.
4. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 3. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit seiner Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am **11. Januar 2012, ab 10:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte, ein Erörterungstermin vorgesehen ist. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb

des unter Punkt 5. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.

7. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind.
9. die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

Apolda, den 07.09.2011

gez. Exner
Amtsleiter Umweltamt

*Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde*

Die Firma Müller- Heineck Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR, OT Eckolstädt, Im Unteren Dorfe 50, in 99510 Saaleplatte hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), einen

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf Grundstücken in der Gemarkung Schmiedehausen, Flur 0, Flurstücke 442/2, 444/2, 409 und 410; Gemarkung Pfuhsborn, Flur 4, Flurstücke 255/2; Gemarkung Münchengosserstädt, Flur 0, Flurstücke 298 und 293/3, gestellt.

Es ist die Errichtung von vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E82 E2, 2,3 MW Leistung, Nabenhöhe 138,0 m, Rotordurchmesser 82,0 m, Gesamthöhe 179,0 m und die Errichtung von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E53, 0,8 MW Leistung, Nabenhöhe 73,0 m, Gesamthöhe 99,5 m geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt (Teil der Antragsunterlagen).

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Dienstzeit in der Zeit

vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Lessingstraße 48, 99510 Apolda, Raum 2, zur Einsicht ausliegen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den genannten Stellen vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann.
4. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 3. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit seiner Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am **11. Januar 2012 ab 10.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte ein Erörterungstermin vorgesehen ist. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 5. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.
7. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit

nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind.

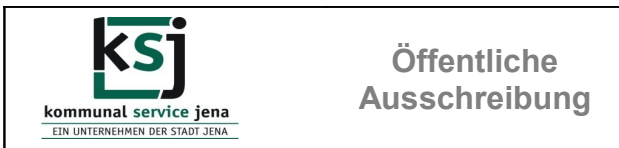
9. die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

Apolda, den 07.09.2011

gez. Exner
 Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunal Service Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Sanierung Bushaltestellen Kernbergstraße

- a) Auftraggeber:
 Kommunal Service Jena
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641/ 495333; Fax.: 03641/ 495305
 E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 07747 Jena, Friedrich - Engels - Straße
- f) Art und Umfang der Leistungen
- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung
 - ca. 25 m² Bitumenaufbruch Verwertungsklasse A1
 - ca. 60 m³ Boden lösen
 - ca. 50 m³ Frostschutz 0/45
 - ca. 37 m² Asphaltbinder- u. Asphalttragschicht
 - ca. 62 m² Asphaltdeckschicht
 - ca. 36 m² Betonsteinpflasterdecke
 - ca. 21 m Begleitplatte
 - ca. 24 m Kassler Bord
 - 1 Stück Warteunterstand umsetzen
 - 2 Stück Bäume fällen
 - 1 Stück Baum neu setzen
- g) entfällt
- h) keine losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- i) Bauausführung: 14.11.2011 bis 02.12.2011

j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Die Verdingungsunterlagen können beim Kommunal Service Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, Zi.-Nr. 213 angefordert und ab **27.09.2011** versendet bzw. abgeholt werden.

l) Entschädigungen für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:
 bei Abholung 10,00 € (inkl. Mwst.)
 bei Versand 15,00 € (inkl. Mwst.)

Empfänger: Kommunal Service Jena
 Kto-Nr. 41360, BLZ 83053030 bei der Sparkasse Jena
 Cod.Zahl.Grd.: S 090016/F04200/F000190
 Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck

Der Betrag wird nicht zurück erstattet.
 Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

- m) entfällt
- n) Einreichung der Angebote: **11.10.2011, 13.00 Uhr**
- o) Angebote sind zu richten an:
 Kommunal Service Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
- p) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Angebotseröffnung: **11.10.2011, 13.00 Uhr**
 Ort: siehe Pkt. o) Zimmer 214 b
 Anschrift: Kommunal Service Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- r) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
 Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenklärung gemäß Formblatt 124(Eigenklärung zur Eignung) erbracht werden.
 Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **04.11.2011**

w) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Nachprüfstelle

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Tel.: 0361/ 37 73 72 54, Fax 0361/ 37 73 93 54

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Speisenversorgung und Serviceleistungen zu Speisenversorgung in den Kommunalen Kindertagesstätten Jena

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Dezernat Familie und Soziales

Fachdienst Jugend und Bildung

Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ)

Paradiesstr. 3, 07743 Jena

Telefon: 03641 / 49-2721; Telefax: 03641 / 49-2737

a) Vergabeart:

nicht VOL-gebundene Vergabe einer Dienstleistungskonzession Nr. 1/2011, mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Jena als Konzessionsgeber gewährt dem Konzessionsnehmer unentgeltlich die Erlaubnis, auf eigenes wirtschaftliches Risiko im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Speisenversorgung in den Kommunalen Kindertagesstätten Jena (KKJ) anzubieten.

b) Art und Umfang der Leistung:

- Speisenversorgung im Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (vor allem Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung),
- Serviceleistungen zur Speisenversorgung im Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (insbesondere Bestellung, Kassierung; erfolgt jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten).

c) Aufteilung in Lose:

Die Lose werden auf die einzelnen Kindertagesstätten aufgeteilt.

Los

- 1 Kita „Anne Frank“, 07747 Jena, Martin-Niemöller-Str. 7
- 2 Kita „Regenbogen“, 07747 Jena, Fregestr. 3
- 3 Kita „Bertolla“, 07745 Jena, Bertolt-Brecht-Str. 16a
- 4 Montessori-Kita „Munketal“, 07743 Jena, Schützenhofstr. 7
- 5 Kita „Kleine Forscher“, 07743 Jena, Carl-Orff-Str. 8
- 6 Kita „Weltentdecker“, 07743 Jena, Scharnhorststr. 1
- 7 Integrative Kita Kochstraße, 07745 Jena, Kochstr. 4
- 8 Kita „Janusz Korczak“, 07743 Jena, Bibliotheksweg 2
- 9 Kita „Fröbelhaus“, 07749 Jena, Magnus-Poser-Str. 18
- 10 Kita „Pinocchio“, 07749 Jena, Dammstr. 36

Es können Angebote für einen, mehrere sowie alle Lose abgegeben werden. Bewerber mehrerer Lose werden

aufgefordert, die Angebotsunterlagen in entsprechender Anzahl einzureichen.

Die Vergabe der Lose an einen oder verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

d) Ausführungsfrist: 01.01.2012 bis 31.12.2014

e) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 10 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr. 40 150 unter Benennung des Zahlungsgrundes "Ausschreibung" einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort - nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber -, Mo-Mi: 8.00-12.00/13.00-16.00 Uhr; Do: 8.00-12.00/13.30-18.00; Fr: 8.00-12.00 im Sekretariat der Kommunalen Kindertagesstätten Jena, Paradiesstr. 3, 07743 Jena, erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

f) **Ablauf der Angebotsfrist: 27.10.2011, 12.00 Uhr.** Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

g) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

h) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte vergleichbare Aufträge (aus dem Bereich der Kita-Versorgung) aus den Jahren 2010 sowie 2011, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Technische Leistungsfähigkeit: Angaben, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal, gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl und Stundenzahl je Kita, das für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Darstellung der Unternehmensorganisation; Darstellung der Betreuungsstruktur für diesen Auftrag; Darstellung des Organisations- und Qualitätskonzeptes; Management von Ausfallzeiten (planmäßige Vertretung, kurzfristiger, langfristiger Ausfall, plötzlicher Ausfall); Reaktionszeit bei unvorhergesehenen Ereignissen (Ausbruch von ansteckenden Krankheiten usw.);

- Angaben zum eingesetzten Personal je Kita/Std. Umfang Arbeitszeit;
- aktuelle Lieferanten-Liste;
- Vier-Wochen-Muster-Speiseplan (entsprechend den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz);
- Speisenkatalog (entsprechend den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz);
- Liste der Vesperkomponenten (vgl. Ziffer 2.4 der Leistungsbeschreibung);
- Zertifizierung nach der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder Nachweis über laufendes Zertifizierungsverfahren (Zertifizierung muss spätestens bei Versorgungsbeginn vorliegen; der Nachweis der zukünftigen Zertifizierung kann durch die Bestätigung des laufenden Zertifizierungsverfahrens in Verbindung mit der Vorlage einer bereits bestehenden DGE--Zertifizierung eines anderen Standorts geführt werden).

i) Bindefrist: 31.12.2011

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

j) Die Ausschreibung erfolgt nicht VOL-gebunden, da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt. Soweit sich die Ausschreibung an die Regeln der VOL anlehnt, werden dadurch keine subjektiven Rechte der Bieter auf Grundlage der VOL begründet.

k) Durch die Stadt Jena erfolgt eine Überprüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Angebote geeigneter Bewerber werden den Elternbeiräten nach § 10 ThürKitaG an den einzelnen Kita-Standorten entsprechend Ihrer Angebotsstruktur vorgelegt.

Die Bewertung der Angebote durch die Elternbeiräte erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angebotsvielfalt:

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Menüs
- Berücksichtigung von Schon-, Diät-, Diabetiker- und vegetarischer Kost
- Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit
- Angebot von Obst und Gemüse
- kundenfreundliche Ausgestaltung der Serviceleistungen

Preis: Preis pro Portion und Tag

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien durch die Elternbeiräte der jeweiligen Kita auf Grundlage von § 10 ThürKitaG kann den Verdingungsunterlagen - dort Anlage 5 - entnommen werden.

Bei der Entscheidung über die Versorgung der jeweiligen Kita haben die Elternbeiräte ein zwingendes Zustimmungrecht nach § 10 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 ThürKitaG.

l) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Familie und Soziales
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ),
 Paradiesstr. 3, 07743 Jena
 Telefon: 03641 / 49-2721; Telefax: 03641 / 49-2737.



a) Auftraggeber:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Feuerwehr
 Saalbahnhofstraße 15a
 07743 Jena

b) Vergabeart:
 öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Kauf eines Einsatzleitwagens I (ELW I)

d) Aufteilung in Lose: 2

e) Ausführungsfrist: 07.05.2012

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 13000.11000 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.10.2011**, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:45 Uhr in Feuerwache Süd, Parkstraße 10, 07745 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **04.11.2011, 12:00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;

- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem Jahren 2010 und 2011, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung

j) Zuschlags- und Bindefrist: **15.12.2011**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Verschiedenes

Thüringen ist Zukunft - 7. Unternehmer- und Fachkräftebörse im Jenaer Volksbad

Regionale Unternehmen bieten Arbeits- und Ausbildungsstellen an

Unter dem Motto "Thüringen ist Zukunft" laden die Agentur für Arbeit Jena und die kooperierenden Jobcenter am **Samstag, dem 15. Oktober 2011, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Volksbad Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena zur Unternehmer- und Fachkräftebörse ein.**

Rund 40 Unternehmen und Institutionen aus dem ganzen Agenturbezirk bieten Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen sowie Studiengänge für 2012 an. Auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer Ostthüringen werden vertreten sein.

„Jobinteressenten können sich über freie Stellen informieren und mit den Firmen direkt ins Gespräch kommen. Deshalb empfehle ich aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit zu bringen“, sagt Dr. Ulrich Gawellek, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Jena.

Auch Ausbildungs- und Studieninteressenten haben hier die Gelegenheit, sich umfassend über regionale Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für das kommende Jahr zu informieren.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Freitag, den **14. Oktober 2011** bietet die Afu e.V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida, Tel. 0 37 27 / 97 63 11) die Möglichkeit in der Zeit von **16:00 – 17:00 Uhr** in Jena, in der Volkshochschule, Grietgasse 17 A Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf die Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie